

Menschen. Heimat. Kirche

Migrantenseelsorge
als Heimat zwischen Welten –
eine Handreichung





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Katholische Kirche im Kanton Zürich: Weltweite Einheit und weltweite Einzigartigkeit aus der Geschichte verstehen	5
Das duale System: Zwei Säulen – eine katholische Kirche	8
Ökumene: Wir sind geschwisterlich unterwegs.....	9
Die Schweizer Bistumslandschaft ist in Veränderung begriffen.....	10
<i>migratio</i> : die Dienststelle der Schweizer Bischöfskonferenz für Migration	11
Der pastorale Auftrag der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich	13
Strukturen der Katholischen Kirche in der Schweiz und im Kanton Zürich	18
Organisation der Katholischen Kirche im Kanton Zürich	22

IMPRESSUM

Menschen. Heimat. Kirche

Migrantenseelsorge als Heimat zwischen Welten – eine Handreichung
September 2015

Herausgeber

Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus (Bistum Chur)
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Tel.: 044 266 12 66
Fax: 044 266 12 67
Mail: generalvikariat@zhkath.ch
www.zhkath.ch

Bezug

Diese Handreichung kann als gedruckte Broschüre im Generalvikariat
bezogen oder von der Homepage als PDF-Format heruntergeladen
werden:

www.zh.kath.ch/service/publikationen/handbuecher/handreichnung-migrantenseelsorge

Redaktion

Msgr. Luis Capilla, Bischöflicher Beauftragter für Migrantenseelsorge
Arnold Landtwing, Informationsbeauftragter Generalvikariat
Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin, Ressort Migrantenseelsorge
Stephan Schwitter, Bereichsleiter Migrantenseelsorge

Koordination und Produktion

Arnold Landtwing, Informationsbeauftragter Generalvikariat

Gestaltung und Layout:

Liz Ammann Grafik Design Zürich

Druck

Staffel Medien AG, Zürich

Auflage

1500 Exemplare



Wir können nur mögen und schätzen, was wir kennen

Liebe Brüder und Schwestern im pastoralen Dienst Liebe Seelsorger für Migrantinnen und Migranten

Die Migration ist so alt wie die Menschheit. Damit ist die Migrantenseelsorge ein dauernder Auftrag der Kirche und Teil der ordentlichen Pastoral, nicht bloss eine vorübergehende Zeiterscheinung. Gut ein Drittel der katholischen Bevölkerung im Kanton Zürich stammt aus anderen Ländern und Kulturen. Das sind weit über 100 000 katholische Gläubige, die eine andere Sprache sprechen. Die Seelsorge für die Migrantinnen und Migranten liegt uns sehr am Herzen, deshalb bemühen wir uns um eine gute Begleitung. Dazu brauchen wir motivierte und fähige Seelsorger, welche nicht nur mit der entsprechenden Herkunftskultur vertraut sind, sondern auch die Verhältnisse und Institutionen der katholischen Kirche im Kanton Zürich kennen.

Mit Freude stellen wir fest, wie sich die Migrantenseelsorgen entwickeln und entfalten. Dies verdanken wir dem Einsatz von Missionaren, aber auch den vielen Laien, den ehrenamtlich mitarbeitenden Frauen und Männern in den Missionen. Die Zusammenarbeit von Pfarreien und Missionen wird an vielen Orten als bereichernd erlebt und ist ein Gebot der Stunde. Zweisprachige Gottesdienste finden überall statt, die interkulturelle Katechese wird als verbindendes Element entdeckt, und der Kontakt zwischen den Verantwortlichen ist vielerorts erfreulich. Einige Missionare sind gleichzeitig Pfarradministratoren der deutschsprachigen Ortspfarrei.

Der Apostel Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: «Ihr seid alle durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid alle «einer» in Christus Jesus» (Gal 3, 26 – 28). In diesem Sinn wollen wir als Kirche geschwisterlich unter-

wegs sein. Dabei ist uns bewusst: Das perfekte Modell der Zusammenarbeit wird es nie geben. Das pastorale Ziel ist eine vielsprachige und multikulturelle katholische Gemeinschaft vor Ort. Solche Migrantepastoral verändert das kirchliche Leben der Immigranten ebenso wie das kirchliche Leben des Einwanderungslandes. Das bleibt eine grosse Herausforderung, denn wir können nur mögen und schätzen, was wir kennen. Wo wir diese Herausforderung annehmen, entwickelt sich aus der Begegnung und dem Zusammenwachsen von Christen aus verschiedenen Sprachen, Nationen und Kulturen eine vom Pfingstgeist getragene Kirche der Zukunft.

Die vorliegende Handreichung soll der Orientierung und Information dienen und das gegenseitige Kennenlernen erleichtern. Im Generalvikariat begleitet der bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge die Missionare aller Sprachgemeinschaften. Er ist erster Ansprechpartner für die persönlichen und pastoralen Belange der Migrantenseelsorge.

Dr. Josef Annen Generalvikar

Msgr. Luis Capilla Bischöflicher Beauftragter
für Migrantenseelsorge

Katholische Kirche im Kanton Zürich: Weltweite Einheit und weltweite Einzigartigkeit aus der Geschichte ver- stehen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist ein kleiner Teil der weltumspannenden Römisch-katholischen Kirche. Sie weist jedoch manche Besonderheiten auf, die sich nur aus ihrer Geschichte auf dem Hintergrund der Reformation und Migration erklären und verstehen lassen. Diese historischen Hintergründe und Entwicklungen haben die Menschen und das kirchliche Leben der katholischen Kirche im Kanton Zürich geprägt und wirken bis heute nach. Etliche Eigenheiten sind weltweit einzigartig und bilden die Vielfalt der Römisch-katholischen Kirche ab.

Die Industrie rief Arbeitskräfte – gekommen sind katholische Migranten

Die Reformation durch Huldreich Zwingli um 1520 bewirkte, dass die katholische Kirche für beinahe drei Jahrhunderte aus der Öffentlichkeit der Limmatstadt und ihrer Landschaft verschwand. Nach gut 280 Jahren musste der Kanton Zürich wieder erlauben, dass katholische Gottesdienste gefeiert werden durften. Infolge der verfassungsmässig garantierten Niederlassungsfreiheit verdoppelte sich nach 1848 die Zahl der Katholiken innert weniger Jahre. Die Industrie im aufstrebenden Kanton Zürich rief nach Arbeitskräften. Gekommen sind vor allem Arbeiter aus der Innerschweiz, aus anderen katholischen Kantonen, aber auch aus dem grenznahen Gebiet Deutschlands und Österreichs.

Im Jahr 1863 erliess der Grosse Rat des Kantons Zürich (das Parlament) nach Aufhebung des tausendjährigen Klosters Rheinau das erste «Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen». Der Staat anerkannte und gründete vier katholische Kirchengemeinden: Dietikon und Rheinau, Winterthur und Zürich. Er schuf auch die Möglichkeit, weitere Kirchengemeinden zu gründen; doch die Zürcher Katholiken haben davon nie Gebrauch gemacht. Dagegen wurden Gottesdienststationen für die eingewanderten Arbeiter in den In-

dustriegemeinden eingerichtet: schon 1864 in Männedorf und in Gattikon bei Langnau, 1865 folgte Horgen, 1866 lasen Kapuziner aus Rapperswil die erste Messe im «Pilgersteg» zwischen Wald und Rüti.

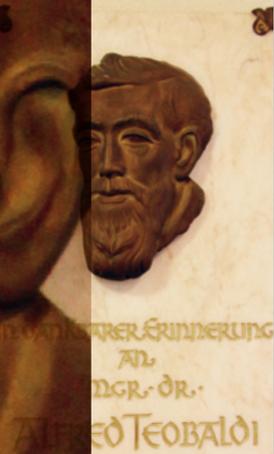
Zehn Jahre nach dieser Anerkennung gründete 1873 eine Stimmenmehrheit der katholischen Kirchengenossen von Zürich die altkatholische (heute: christkatholische) Gemeinde. Sie lösten sich von der Römisch-katholischen Kirche, weil sie die vom I. Vatikanischen Konzil definierte Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkannten. Die Augustinerkirche wurde zu ihrem Zentrum. Die Römisch-katholische Gemeinde baute bereits ein Jahr später die Mutterkirche von katholisch Zürich: St. Peter und Paul im Arbeiterquartier Aussersihl.

Solidarität baut Kirchen

Selbstlose Priester errichteten zusammen mit einsatzfreudigen Laien, Frauen und Männern, auf privater Basis im Kanton Zürich eine mächtige Kirchenorganisation: Sie gründeten Stiftungen und Vereine. Und sie bauten Kirchen. Tatkräftige Unterstützung und Solidarität erfuhren sie von den katholischen Stammländern, den immer katholisch gebliebenen Gebieten der Schweiz und des benachbarten Auslandes.

Während den nächsten fünfzig Jahren entstanden rund 40 weitere katholische Kirchen. Wo noch keine Kirche stand, wurde sonntags in Fabriksälen, in Schulzimmern und in hergerichteten Wirtshausräumen Gottesdienst gefeiert. Die Inländische Mission half unentwegt mit, und die Pfarrer gingen bis in die ärmsten Bergdörfer auf Betteltour. Die Eingewanderten, katholische Männer und Frauen, setzten sich in ihrer neuen Heimat und in zahllosen Vereinen eifrig für die katholische Sache ein. Dafür nahmen sie so manche Entbehrung auf sich. Schon 1898 entstand in Zürich die erste italienische Pfarrei, gegründet von P. Miguel Rua, dem Nachfolger des heiligen Don Bosco.





Öffentlich-rechtliche Anerkennung schafft Rechte und Pflichten

Trotz aller Anstrengungen blieb die katholische Kirche im Kanton Zürich 90 Jahre lang im gesellschaftlichen Abseits. Seit der Aufteilung des Bistums Konstanz (1814/1821) gehörte sie auch keinem Bistum mehr an. Bis zum heutigen Tag ist die Katholische Kirche im Kanton Zürich als Verwaltungsgebiet dem Bischof von Chur zugeordnet. Dieser errichtete 1956 ein eigenes Generalvikariat in Zürich. Der erste Zürcher Generalvikar war Dr. Alfred Teobaldi. Schon seit Jahren hatte sich Teobaldi zusammen mit engagierten Laien für einen neuen Rechtsstand und eine staatliche Anerkennung der Zürcher Katholiken eingesetzt. Nach jahrelanger Diskussion und mit geschwisterlicher Unterstützung reformierter Mitchristen erreichte man 1963 dieses Ziel. Nach einer Volksabstimmung trat das zweite «Gesetz über das katholische Kirchenwesen» in Kraft. Der Römisch-katholischen Körperschaft wurden ähnliche Rechte wie der Evangelisch-reformierten Landeskirche zuerkannt. Mit dem Vollzug wurde die von allen Stimmberechtigten gewählte Zentralkommission (heute: Synodalrat) beauftragt. Nun galt es, überall Kirchgemeinden zu gründen und Kirchenpflegen zu wählen. Den 71 Kirchgemeinden steht das Recht zu, eine Kirchensteuer zu erheben. Damit sind sie neben den reformierten Kirchgemeinden auch den übrigen politischen Gemeindeorganisationen im Kanton gleichgestellt.

Finanzausgleich unterstützt ärmere Gemeinden

Die Zentralkasse des Synodalrats der kantonalen Körperschaft wird gespiesen von direkten Staatsbeiträgen und von Beiträgen der Kirchgemeinden. Der Finanzausgleich unterstützt finanzschwächere Kirchgemeinden.

Mit der Anerkennung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich veränderten sich die finanziellen Möglichkeiten. Die Solidarität der katholischen Stammlande blieb den Zürcher Katholiken in lebendiger Erinnerung. Deshalb riefen sie kurz nach der Anerkennung die «Spende der Zürcher Katholiken» ins Leben. Ziel war es, ärmeren Pfarreien und Kirchgemeinden im Bistum Chur und in anderen Schweizer Bistümern tatkräftige Unterstützung für kirchliche Bauten zu geben. Darüber hinaus leistet die Zentralkasse namhafte

Beiträge an die Bedürfnisse des Bistums und an verschiedene überkantonale Aufgaben. Auf Anregung aus Zürich entstand auch die Römisch-katholische Zentralkonferenz: Sie ist ein Solidaritätsverband der kantonalen Körperschaften mit Sitz in Zürich, der heute mit fast 8 Millionen Franken gesamtschweizerische Aufgaben mitfinanziert.

Die Geschichte geht weiter

Die Geschichte blieb nicht stehen. Am 4. Dezember 1977 wurde eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich mit 73% Nein-Stimmen abgelehnt. Eine ähnliche Initiative wurde dann 1995 etwas weniger deutlich mit 65% Nein-Stimmen verworfen. Zurück blieb aus beiden Initiativen die Forderung, Kirche und Staat noch weiter zu entflechten. Ein erster Schritt zu dieser Entflechtung bildete 1980 eine Revision der Kirchengesetze, die der katholischen Körperschaft erlaubte, eine eigene Kirchenordnung zu erlassen und auch katholischerseits eine Synode als Kirchenparlament einzurichten. Diese wurde am 28. November 1982 gewählt. An Stelle der Kantonsregierung obliegt seither der Synode die Aufsicht über die Finanzen des Synodalrats. Die Synode wählt die Mitglieder des Synodalrats, während die Synodenmitglieder von den Kirchgemeinden gewählt werden. Die Synode diskutiert auch über pastorale Projekte und bewilligt deren Finanzierung. In innerkirchlichen und pastoralen Fragen steht die Entscheidungshoheit unverändert dem Generalvikar bzw. dem Diözesanbischof zu.

Als kirchliche Gemeinschaften öffentlichen Rechts anerkannt sind die Römisch-katholische Körperschaft, die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische liberale Gemeinde Zürich. Ein neues, für alle anerkannten kirchlichen Gemeinschaften gleichlautendes Kirchengesetz wurde vom Kantonsrat fast einstimmig verabschiedet und trat auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Regelungsschwerpunkte waren neu geordnete Finanzflüsse, Fragen des anwendbaren Rechts, der Aufsicht und des Rechtsschutzes. Die im Kirchengesetz vorgeschriebene Rekurskommission (Judikative oder dritte Gewalt) regelt die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände. Neu wurde das Mitgliederstimmrecht (d.h. das Stimm- und Wahlrecht für alle volljährigen Mitglieder der Körperschaft) für jenes Drittel aller Katholikinnen und

Katholiken im Kanton Zürich eingeführt, die kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Im Jahr 2013 feierte die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich die vor 50 Jahren erfolgte öffentlich-rechtliche Anerkennung. Sie dankte der Bevölkerung und dem Staat Zürich für das entgegengebrachte Vertrauen und zeigte das breite Wirken der Katholischen Kirche in der Gesellschaft auf. Beim Züri-Fäscht lud das Restaurant «Züri Himmel» zum Begegnen und Verweilen ein. Auf der Bühne unterhielten über 20 Bands, Chöre und Tanzgruppen aus verschiedenen Pfarreien und Migrantenseelsorgen die Besuchenden. Über 800 Katholikinnen und Katholiken machten sich zu Fuss, per Velo oder Bahn auf den Weg und setzten mit der kantonalen Wallfahrt nach Einsiedeln ein Zeichen. Am 8. September setzte ein Festgottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul im Herzen der Stadt Zürich einen feierlichen und besinnlichen Schlusspunkt. In seiner Predigt ermunterte der emeritierte Weihbischof Dr. Peter Henrici die Zürcher Katholikinnen und Katholiken zu mutigen Schritten in die Zukunft: «Macht so weiter, grosszügig und selbstvergessen.»

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist anerkannt und geschätzt

Am 18. Mai 2014 lehnte das Zürcher Stimmvolk die von den Jungfreisinnigen lancierte Kirchensteuerinitiative mit einem Nein-Anteil in der Höhe von knapp 72 % wuchtig ab. Die Initiative wollte Firmen von der juristischen Kirchensteuer befreien. Im zunehmend aggressiv geführten Abstimmungskampf wurde jedoch deutlich, dass das eigentliche Ziel der Initianten ein Schritt Richtung Trennung von Kirche und Staat war. Eine Zustimmung hätte bedeutet, dass gut ein Drittel der Steuereinnahmen weggefallen wäre. Synodalratspräsident Benno Schnüriger und Generalvikar Josef Annen verdankten das Resultat als Anerkennung und Wertschätzung für die zahlreichen kirchlichen Leistungen und Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung:

«Das gute Resultat bestärkt und verpflichtet uns über die Abstimmung hinaus, zum Gemeinwohl in der Gesellschaft Sorge zu tragen und weiterhin eine solidarische Kirche zu sein. Auftrag der Kirche bleibt, auch die Gottesfrage in der Gesellschaft von heute wach zu halten, Lebenssinn und Werte zu begründen und zu vermitteln sowie den Menschen, besonders den Armen und Notleidenden, mit Wort und Tat zu dienen.»

Mit dem Buch «Katholiken im Kanton Zürich, eingewandert, anerkannt, gefordert» wurde auch die Geschichte der Katholischen Kirche im Kanton Zürich weit über die vergangenen 50 Jahre hinaus aufgearbeitet.

Demografische Entwicklungen verändern das Gesicht der Kirche

Die zunehmende rechtliche Gleichstellung der Katholiken mit den Mitgliedern der evangelisch-reformierten Landeskirche entspricht der demografischen Entwicklung. Zählte man im Jahr 1950 im Kanton Zürich 150 178 Katholiken gegenüber 502 501 Reformierten und 21 826 «Anderen», so waren es 2014 bereits 393 408 (27,3 % der Wohnbevölkerung) gegenüber 450 537 (31,2 %) Reformierten und 595 383 (41,2 %) «Anderen» (darunter geschätzt ca. 50 000 Orthodoxe, 30 000 Muslime) und Konfessionslosen. In der Zwinglistadt Zürich sind die 111 718 Katholiken (28,61 % Prozent der Wohnbevölkerung) sogar zur grössten Religionsgemeinschaft herangewachsen.

Migranten sorgen für Zuwachs

Das rasche demografische Wachstum der Zürcher Katholiken ist zu einem grossen Teil der Einwanderung aus dem katholischen Ausland zu verdanken: in der Nachkriegszeit zunächst aus Südtalien, dann aus Spanien, Portugal, Ungarn, Tschechien, Polen, der Slowakei und Kroatien. Vermehrt erfolgt die Migration aus dem asiatischen und afrikanischen Raum. Insgesamt machen die Katholiken fremder Muttersprache mittlerweile rund einen Drittel der Zürcher Katholiken aus.





Organigramm Migrantenseelsorge 2015



Für sie wurden im Lauf der Jahrzehnte 21 eigene Migrantenseelsorgen eingerichtet oder wenigstens Gottesdienste in der Muttersprache angeboten. Die Heimat der Seelsorger ist rund um den Globus verteilt, und diese sprechen Albanisch, Chinesisch, Englisch, Eritreisch-äthiopisch, Französisch, Italienisch, Koreanisch, Kroatisch, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Syro-Malabarisch

(Malayalam), Tamilisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch.

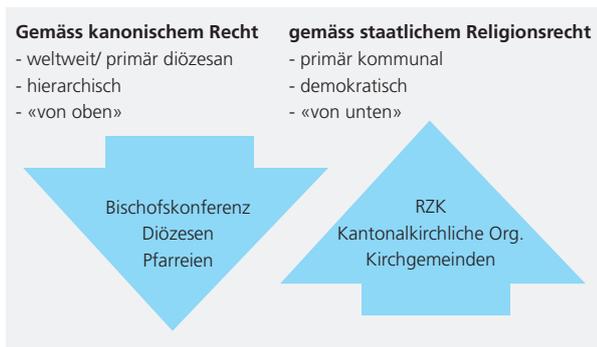
Nebst dieser sprachlichen Differenzierung der Seelsorge haben die finanziellen Möglichkeiten es auch erlaubt, zahlreiche spezialisierte Seelsorge- und Fachstellen einzurichten, die grösstenteils vom Synodalrat, teilweise jedoch auch ökumenisch verwaltet werden.



Das duale System: zwei Säulen – eine katholische Kirche

Wer im Dienst der Katholischen Kirche im Kanton Zürich steht, bewegt sich in der sogenannten dualen Struktur. Gemeint ist damit das Zusammenspiel der beiden Säulen von Staatskirchenrecht und Kirchenrecht. Diese Doppelstruktur entstand dank unserer direkten Demokratie: Der Kanton Zürich anerkannte 1963 die eigens geschaffene Körperschaft der Katholiken mit ihren Kirchgemeinden. Dies betrifft einzig die staatskirchenrechtliche Ebene und nicht etwa die katholische Kirche als solche, ebenso wenig wie die Zürcher Pfarreien oder das Bistum Chur. Daraus entstand das heutige duale System: auf der einen Seite die staatskirchenrechtlichen, demokratisch verfassten Strukturen der Kirchgemeinden, des Synodalarats (vormals Zentralkommission) und der katholischen Synode, auf der andern Seite die eigentliche kirchliche Struktur von Bistum, Generalvikariat, Dekanaten und Pfarreien. Diese Doppelstruktur steht in der Weltkirche einzigartig da. In der Schweiz gehört sie zum demokratischen Fundament. Sie verlangt von allen Beteiligten ein hohes Mass an Loyalität, Fingerspitzengefühl und Rücksichtnahme sowie Anerkennen der Grenzen der eigenen Kompetenz.

Das duale System



Das duale System fordert Loyalität zu Kirche und Staat

Der Grundsatz der Einvernehmlichkeit entwickelte und festigte sich während Jahrzehnten und kommt in der neuen Kirchenordnung vom 27.09.2009 in der Präambel zum Ausdruck:

«Die Römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich geben sich, im Vertrauen auf Gott, in der Absicht, im Kanton Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen, in Mitverantwortung für die Bedürfnisse der Kirche im Bistum und in der Schweiz sowie für die Weltkirche, im Willen, die je eigenen kirchlichen und staats-kirchenrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten und mit den kirchlichen Organen einvernehmlich zusammenzuarbeiten, im Rahmen des kirchlichen und des staatlichen Rechts, folgende Kirchenordnung (...).»

In der Praxis hat sich diese Zusammenarbeit bisher weitgehend bewährt. Sie hat die innerkirchlich Verantwortlichen von finanzieller Verantwortung und von Verwaltungsaufgaben entlastet. Das Realisieren wichtiger Seelsorgeprojekte wurde ermöglicht. Jedem der neun Mitglieder des Synodalarats ist ein eigenes, streckenweise recht arbeitsintensives Ressort zugeordnet. Die gute Zusammenarbeit mit dem Generalvikar und dessen Mitarbeitenden liegt darin begründet, dass wichtige Entscheidungen in der dualen Struktur stets Einvernehmlichkeit erfordern.



Ökumene: wir sind geschwisterlich unterwegs

Ökumenische Zusammenarbeit hat in Zürich eine alte Tradition. Je selbstverständlicher die Präsenz der Katholiken im Kanton Zürich wurde, umso mehr wandelte sich das Gegenüber der Konfessionen in ein Miteinander. Nur mit verständnisvoller Hilfe der reformierten Mitchristen sind die Kirchengesetze von 1963 zustande gekommen. Nachdem die Katholiken zu vollwertigen Partnern geworden waren, konnten sie vermehrt auch gemeinsame Projekte mit den Reformierten realisieren.

Kirche ist dort präsent, wo das Leben stattfindet

Gemeinsame ökumenische Gottesdienste und gemeinsames öffentliches Auftreten wurden fast zur Routine. Wichtige, auch in einer breiten Öffentlichkeit wahrnehmbare ökumenische Projekte konnten verwirklicht werden: Vom Flughafenpfarramt, der Polizeiseelsorge über die Bahnhofkirche bis hin zu einem Gebetsraum im Einkaufszentrum Sihlcity. Seit Anfang 2014 steht im Juchareal in Zürich Altstetten ein Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende. Dieses soll als Testzentrum für beschleunigte Verfahren sorgen und andere Standorte entlasten. 300 Menschen, vor allem aus Syrien, Eritrea und weiteren afrikanischen Staaten, werden hier untergebracht. Die Katholische und die Reformierte Kirche sind vor Ort mit Seelsorgenden präsent und wollen künftig in Zusammenarbeit mit einem muslimischen Seelsorger interreligiöse Seelsorgegespräche anbieten.

All diese und zahlreiche andere Projekte zeugen vom Bestreben beider Kirchen, näher zu den Menschen hinzugehen. Dass diese Angebote der Kirchen oft auch von konfessionslosen oder Menschen mit anderen Religionen in Anspruch genommen werden, zeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Konfessionsverbindendes Unterwegssein schafft Heimat

Einen Markstein setzte der am Betttag 1997 veröffentlichte ökumenische Bettagsbrief von Weihbischof Dr. Peter Henrici und dem Reformierten Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich. Die Ökumenische Frauenbewegung Zürich hatte 1992 eine Petition für eine «Doppelmitgliedschaft» eingereicht, die es ermöglichen sollte, gleichzeitig katholisch und reformiert zu sein. Kirchenratspräsident und Weihbischof sahen keine Möglichkeit, diesem Wunsch zu entsprechen. Sie wiesen aber auf das hin, was in der Ökumene bereits geschieht, und welche weiteren Möglichkeiten des Zusammengehens kirchlich vertret- und wünschbar wären:

«Längst ist uns bewusst, dass unsere Kirchen viel mehr verbindet als trennt... Kooperation ist die Norm, Alleingang die Abweichung»

Die Kinder aus konfessionell gemischten Ehen sollen eine echte Beheimatung in einer Konfession erhalten, und eine undifferenzierte eucharistische Gastfreundschaft als «Vowegnahme» der Kircheneinheit ist jedoch abzulehnen. Es gelte vielmehr «konfessionelle Unterschiede als Reichtum der je eigenen Tradition wahrzunehmen». Im Hinblick auf die eucharistische Gastfreundschaft verwiesen sie auf den persönlichen und reflektierten Gewissensentscheid: «In manchen Gemeinden beider Konfessionen wird schon heute als Vowegnahme dieser Einheit eucharistische Gastfreundschaft geübt. Sinn dieser Gastfreundschaft kann es nicht sein, dass Menschen unvorbereitet am Mahl teilnehmen. Vielmehr soll das Gewissen jedes und jeder Einzelnen respektiert werden, damit sie nach redlicher Selbstprüfung im Sinne ihrer Konfession am Mahl teilnehmen. Durch eine Erwägung der konfes-

sionellen Unterschiede im Eucharistieverständnis wird man nicht zuletzt den Glauben der anderen Konfession besser verstehen und das beiden Konfessionen Gemeinsame schätzen lernen.»

Mittlerweile wird mehr als die Hälfte der Ehen konfessionsverbindend geschlossen. Nicht zuletzt deshalb hat dieser Ökumenebrief ein grosses Echo gefunden und gilt bis heute als richtungsweisende Orientierungshilfe.

Schliesslich ist auch ein historisch wichtiges katholisches Projekt mit verständnisvoller Hilfe von Reformierten realisiert worden. Auf der Klosterinsel Rheinau konnte nach dem Auszug der Psychiatrischen Anstalt im «Haus der Stille» wieder eine Ordensgemeinschaft angesiedelt werden, die bistumseigene «Spirituelle Weggemeinschaft». Die barocke Klosterkirche Rheinau, die vom Kanton grosszügig renoviert wurde, ist die einzige katholische Kirche auf Kantonsgebiet, die noch auf die vorreformatorische Zeit zurückgeht.

Ökumene verbindet auch die orthodoxen Kirchen

Auch unter den byzantinisch-orthodoxen und altorientalisch-orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich sind ökumenische Fortschritte zu verzeichnen. Seit bewusst geworden ist, dass die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula wahrscheinlich aus Ägypten stammten und Kopten waren, findet an ihrem Festtag (11. September, dem koptischen Märtyrerfest) jeweils eine gemeinsame orthodoxe Vesper mit Prozession statt, zu der auch Vertreter der andern Konfessionen eingeladen sind. Am Betttag 2014 haben Christen aus zehn orthodoxen Gemeinschaften in der griechisch-orthodoxen Kirche in Zürich den «Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich» gegründet. Mit diesem wollen sie ihre Zusammengehörigkeit bezeugen und gemeinsame Anliegen bewältigen, gleichzeitig aber auch ihre Verbindung mit der reformierten und der katholischen Kirche deutlich werden lassen. Fernziel ist es, als orthodoxe Kirchen die Anerkennung in der Zürcher Kantonsverfassung zu erhalten.



Die Schweizer Bistumslandschaft ist in Veränderung begriffen

Kirchenrechtlich gehört der Kanton Zürich seit der Aufteilung des Bistums Konstanz zu keinem Bistum mehr, sondern wird vom Bischof von Chur als Administrationsgebiet verwaltet. Diese historisch gewachsene Situation ist insofern paradox, als mehr als die Hälfte der Katholiken des Bistums Chur im Kanton Zürich wohnt. Schon früh wurde deshalb der Wunsch nach der Gründung eines eigenen Bistums Zürich geäussert. Ein von der Bischofskonferenz gewünschter Bericht zur «Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz» sah 1980 ein eigenes Bistum Zürich vor, zusammen mit Schaffhausen. Eine Neueinteilung erwies sich damals bei näherer Überlegung als nicht empfehlenswert.

Weitere Überlegungen liessen in der Folge eine volle Eingliederung des Kantons Zürich in das Bistum Chur für beide Teile als vorteilhafter erscheinen als eine Abtrennung. So würde ein grösseres Bistum mit der Bezeichnung Chur–Zürich entstehen. Zürich erhielte eine Kon-Kathedrale, in der der Churer Bischof regelmässig Gottesdienste feiern und beispielsweise Weihen vornehmen könnte. Dieses Projekt gedieh bis zur Spruchreife. Es wurde jedoch bisher noch nicht verwirklicht. Bereits Mitte 1990 war die Exekutive der Zürcher Katholikinnen und Katholiken im Auftrag des damaligen Churer Bischofs Johannes Vonderach mit dem Begehren an die Bischofskonferenz gelangt, die für die Errichtung eines Bistums Zürich erforderlichen Schritte einzuleiten. Das formelle Gesuch wurde aber nie beantwortet.

Der Kommissionsbericht aus dem Jahr 1980 hielt objektive Kriterien fest. Für ein Bistum Zürich verwies er damals auf die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Vorrangstellung der Kantons Zürich in der Schweiz. Aufgrund einer schriftlichen Anfrage aus der Synode hat der Synodalrat bei der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) Ende 2012 um Antwort gebeten und an das unbeantwortete Gesuch für ein eigenes Bistum erinnert. Im Herbst 2013 wurde mit dem Churer Bischof das



migratio: die Dienststelle der Schweizer Bischofs- konferenz für Migration

Gespräch zur Frage der Errichtung eines Bistums Zürich wieder aufgenommen.

Schon kurz nach seiner Ernennung äusserte Bischof Charles Morerod den Wunsch, seine Diözese Lausanne-Genf-Freiburg aufzuteilen und ein eigenes Bistum Genf zu bilden. Bei der aktuellen Grösse seiner Diözese sei es ihm kaum möglich, seine pastoralen Pflichten als Bischof wahrzunehmen und an der Basis präsent zu sein.

Die Schweizer Bischofskonferenz prüft nach den beiden Impulsen aus Zürich und Freiburg, welches Verfahren für eine allfällige Neueinteilung der Bistümer gewählt werden soll. Offen ist die Frage einer Einzel- oder Gesamtlösung für die Schweiz. Letztere würde bedeuten, dass sich die Bistumslandschaft grundlegend verändert.

2004 erschien das bislang letzte, die Migration betreffende offizielle Dokument der katholischen Kirche: die päpstliche Instruktion «*Erga migrantes caritas Christi*». Darin wird die Seelsorge an zugewanderten Menschen als eine bleibende Aufgabe der Ortskirche in den Immigrationsländern definiert: «In den Ländern, in die Migranten in grösserer Zahl ziehen oder aus denen sie kommen, sollen die Bischofskonferenzen und die zu-ständigen hierarchischen Strukturen der katholischen Ortskirchen eine besondere nationale Kommission für die Migrationen errichten. Diese sollen einen eigenen Sekretär haben, der in der Regel die Funktionen des Nationalen Direktors für die Migrationen übernimmt.» (Kap.V, Art.19).

Der päpstliche Auftrag – und wie er in der Schweiz umgesetzt wird

Um diesen Auftrag umzusetzen, konnte die Schweizer Bischofskonferenz auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen. Die Schweizer Katholiken waren der Zeit voraus, hatten sie doch bereits 1965 die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiterfragen» SKAF gegründet. Der Verein setzte sich zum Ziel, die Fremdarbeiter in der Schweiz sozial, wirtschaftlich und religiös zu betreuen und zu begleiten. Ein paar Jahre später übertrug die Schweizer Bischofskonferenz dem Verein SKAF offiziell das Mandat, für die religiöse Betreuung der Fremdarbeiter in der Schweiz besorgt zu sein. Sie wollte so die Richtlinien der Weltkirche anpassen, wie sie im Motu proprio «*Pastoralis migratorum cura*» von Papst Paul VI. und in der Instruktion der Bischofskongregation «*De pastoralis migratorum cura*» 1969 festgelegt worden waren. Im Jahr 2000 wurde die SKAF den geänderten Verhältnissen angepasst und erhielt zugleich einen neuen Namen: *migratio* Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für die Seelsorge der Anderssprachigen.



Bischöfe beauftragen *migratio*

Die Schweizer Bischofskonferenz beauftragte *migratio* Schweiz, als eigene Dienststelle die Aufgaben einer nationalen Kommission der Seelsorge für die Migranten für das ganze Gebiet der Schweizer Bischofskonferenz wahrzunehmen. Zusätzlich übertrug die Schweizer Bischofskonferenz *migratio* auch die Sorge für die Menschen unterwegs, insbesondere für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, die Fahrenden, die Schaulsteller und weitere Gruppen von Menschen, die aufgrund ihres Berufes oder ihrer persönlichen Verhältnisse gezwungen sind, ein Leben der Mobilität zu führen und somit keine regelmässigen Kontakte mit einer Pfarrei führen können.

migratio befasst sich mit den seelsorgerlichen, kulturellen und sozialen Belangen der in der Schweiz lebenden katholischen Migranten und ihrer Familien, sowie der Menschen unterwegs. Sie sucht diesen Zweck zu verwirklichen durch Koordinieren und Fördern der Migranten und der Menschen unterwegs von Seiten aller interessierten katholischen Organisationen und Institutionen. Dazu arbeitet sie mit katholischen gesamtkirchlichen und internationalen Organisationen ebenso zusammen wie mit interessierten Organisationen anderer Bekenntnisse. Eine weitere wichtige Aufgabe ist das Planen von kirchlich-religiösen und sozialpolitischen Einrichtungen und das Ausarbeiten von für die Betreuungsarbeit gültigen Grundsätzen und Richtlinien. Die Leitung obliegt dem Nationaldirektor. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere das Pflegen der Beziehungen zur Schweizer Bischofskonferenz und zu den Bischofskonferenzen der Herkunftsländer der Migranten. Er unterbreitet Vorschläge für Pastoral- und Personalplanung, Stellenbesetzung und Finanzierungsregelung für überdiözesane und überkantonale Seelsorgestellen für Migranten und Menschen unterwegs.

Um dies gut vernetzt tun zu können, wirkt er mit in kirchlichen, ökumenischen, staatskirchenrechtlichen, staatlichen, sozialen und internationalen Gremien. Ebenfalls in seiner Verantwortung liegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit von *migratio*.

Migration als gesamtgesellschaftliches Phänomen

Migration stellt mittlerweile ein Phänomen von gesamtgesellschaftlicher Tragweite dar. Deshalb arbeitet *migratio* mit den kirchlichen Institutionen im In- und Ausland ebenso eng zusammen wie mit den relevanten Stellen aus der Politik, Wissenschaft und Kultur.

Im «Direktorium – Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige» werden die Empfehlungen der Pastoralinstruktion auf die Verhältnisse in der Schweiz angepasst. In diesem Direktorium werden Rechte und Pflichten für anderssprachige Seelsorger in der Schweiz beschrieben. Zu finden ist dieses Dokument auf der Homepage von *migratio* unter www.migratio.ch/de/dokumente/richtlinien-zur-anderssprachigen-seelsorge/direktorium

Seelsorge in vielen Sprachen

Anderssprachige Gemeinschaften sind gesamtkirchliche Herausforderung und Chance zugleich: «Die Sorge um Migranten geht über die rein verwaltungstechnischen und finanziellen Aufgaben weit hinaus. Zum einen betrifft sie (vor allem mit Blick auf Flüchtlinge und Asylsuchenden) die Kernbereiche des humanitären und sozialen Engagements. Zum anderen erwächst aus der Präsenz von Migrationskirchen als bleibendes Phänomen die Aufgabe einer interkulturellen Seelsorge und der Aneignung interkultureller Kompetenzen. Letzteres stellt allerdings eine gemeinsame Herausforderung sowohl für Einheimische als auch für Zugewanderte dar.

«Mit der Vielfalt ihrer kultureller Prägungen und Glaubenserfahrungen sollten die anderssprachigen katholischen Gemeinschaften in der Schweiz aber auch als eine kulturelle und spirituelle Bereicherung entdeckt und geschätzt werden.»

Dr. Samuel M. Behloul, Nationaldirektor *migratio*.



Der pastorale Auftrag der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich

Zum Wohl aller: mit diesem Motto kann der pastorale Auftrag der Migrantenseelsorge der katholischen Kirche im Kanton Zürich auf den Punkt gebracht werden. Unser Zeitalter ist charakterisiert durch tiefgreifenden Wandel, hervorgerufen unter anderem durch die grosse Mobilität der Menschen. Diese Bewegung verlangt auch eine bewegliche Pastoral. Menschennahe Pastoral kennt keine territorialen Grenzen und noch weniger fixierte Traditionen, die sich ausschliesslich an Sprache und Religiosität eines Landes orientieren. Wo alle Glieder und Gruppierungen innerhalb der lokalen Kirche sich für ein aktives Zusammenleben einsetzen, wächst gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Auf dieser Grundlage wächst eine Pastoral wirklicher Gemeinschaft, in welcher die Charismen und Gaben aller Gläubigen zum Wohl aller (1 Kor 12,7) einen Platz finden.

Verkündigung, Liturgie und Diakonie

Der pastorale Auftrag der Kirche geht auf Jesus zurück, der unmittelbar vor seinem Weggang von dieser Welt den Jüngern den Auftrag gab: «Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe» (Mt 28,19-20).

Seit frühester Zeit ist dieser Auftrag so verstanden worden, dass er die Verkündigung, die Liturgie und das konkrete Handeln in der Diakonie beinhaltet.

Zunächst waren es die Jünger, welche den Auftrag erfüllten. Bereits an Pfingsten zeigte sich, dass ihnen der versprochene Heilige Geist beistand: Juden und Konvertiten (Proselyten) aus allen Völkern verstanden die Frohe Botschaft. Bald forderten neue Gegebenheiten das Suchen nach neuen Lösungen: Die Gemeinde der Fremdsprachigen (Griechen) fühlte sich von den Einheimischen (Hebräern) vernachlässigt. Um den pastoralen Auftrag auch bei ihnen erfüllen zu können,

schufen die Apostel mit der grössten Selbstverständlichkeit zum allerersten Mal mit dem Diakonat ein neues Amt (Apg 6,1-3): die Sieben, alles Fremdsprachige (Griechen). Ihnen wurde zunächst der Dienst an den Tischen anvertraut, bald jedoch zogen sie predigend und taufend durch die Gegend. Die Kirche hat immer wieder neue Ämter geschaffen, um neuen Anforderungen zu genügen. Nicht alle diese Ämter haben überdauert. Manche hingegen erhielten eine feierliche Form der Übertragung. Immer aber stand der fundamentale pastorale Auftrag von Verkündigung, Liturgie und Diakonie im Zentrum. Die Gewichtung der drei Elemente war je nach den Erfordernissen der Zeit verschieden. In dieser Entwicklung steht auch die Migrantenseelsorge.

Migrantenseelsorge ist ein Teil der Ortspastoral

Die Migrantenseelsorge der katholischen Kirche im Kanton Zürich ist in erster Linie eine Frage der Pastoral und erst dann eine Frage der Organisation. Die Seelsorge der anderssprachigen Christinnen und Christen (unter Einschluss der zweiten und folgenden Generationen) ist als Teil der ordentlichen Pastoral vor Ort zu sehen – und nicht wie früher als eine «Spezialseelsorge».

Die Pastoralenheiten umfassen notwendigerweise das Gebiet mehrerer Kirchgemeinden. Dennoch gehören die umfassende Sorge für das liturgische Leben, die religiöse Bildung, die soziale und diakonische Betreuung, die Pflege der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Seelsorgenden und Pfarreien zu den primären Aufgaben der kirchlichen Arbeit. Das gilt für alle, niemand kann sich davon dispensieren.



Auch die Schweizer Seite ist gefordert: Es braucht insbesondere Akzeptanz dieses Zweiges der ordentlichen Seelsorge sowie guten Willen der Betroffenen in Pfarrei und Kirchgemeinde. Dazu zählt auch die Bereitschaft, notwendige finanzielle Mittel für Personal und Infrastruktur bereitzustellen.

Migrantenseelsorger gehören zum Team

Seelsorger und Glieder der anderssprachigen Gemeinden entwickeln zunehmend das Bewusstsein, dass sie Teil der Pfarrei oder eines Seelsorgeraumes sind. Da ist es nicht möglich, ein Eigenleben zu führen. Die Migrantenseelsorger gehören zum jeweiligen Seelsorgeteam der Sitzgemeinde und arbeiten zusammen mit den anderen Pfarreien im zugeteilten Gebiet.

Grundlegende Voraussetzungen sind gute aktive Kenntnisse der deutschen Sprache sowie das Bewusstsein für die besonderen kirchlichen Strukturen im Kanton Zürich. Auf dieser Grundlage kann sich die Zusammenarbeit aller in der Seelsorge tätigen Personen segensreich entwickeln.

Das Generalvikariat unterstützt und fördert nachdrücklich die neue Form der gemeinsamen Arbeit im Dienste des Gottesvolkes nach der Maxime «Zusammenarbeit ist die Norm, getrenntes Vorgehen die Ausnahme».

Konkret besteht die Verantwortlichkeit der Migrantenseelsorger der katholischen Kirche im Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den Pfarreien/Seelsorgeräumen in den Tätigkeitsfeldern von Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeindeleben.

- Zentral in der **Verkündigung** ist das Predigen an Sonntagen und Feiertagen und in anderen Gottesdiensten, an Wendepunkten des Lebens oder für besondere Gruppen wie etwa Familien. Wichtig ist auch die ergänzende Katechese in der Vorbereitung der Sakramente in der jeweiligen Muttersprache. Das Projekt der interkulturellen Katechese geht einen Schritt weiter, indem es verschiedene Sprachgruppen zu einer gemeinsamen Katechese versammelt. Zum Bereich der Erwachsenenbildung gehört neben Vorträgen und Gruppengesprächen auch Bibelarbeit oder das Erläutern religiöser Situationen (beispielsweise andere Religionen und Konfessionen, Sekten etc.).

- Eine sorgfältig gestaltete **Liturgie** fördert das persönliche Gebet in der Muttersprache. Damit werden Gebetsgruppen, Andachten, Wallfahrten und Prozessionen ein Ausdruck der persönlichen Glaubenshaltung. Grosse Aufmerksamkeit gilt es, der Vorbereitung auf den Empfang von Sakramenten zu widmen. Das Übernehmen von Werktagsgottesdiensten in der Pfarrei erleichtert die Kontaktpflege zur Ortschaft. Zahlreiche Frauen und Männer, Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagieren sich ehrenamtlich als Helferinnen und Helfer im Lektorendienst und bei der Kommunionsspendung, bei der Betreuung der Ministranten, in Liturgiegruppen und auch als Sängerinnen oder Sänger. Sie alle gilt es in diesen Diensten zu begleiten.

- **Diakonie** bedeutet, mit tätiger Nächstenliebe auf die Menschen zuzugehen, die Not leiden oder sich am Rand der Gesellschaft befinden. Das Beraten von Personen mit psychischen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten gehört genauso dazu, wie das Vernetzen mit Fachpersonen der Pfarrei, mit Beratungs- und Dienststellen der Kirche oder der Gemeinde. Neuzuzüger, Alte und Kranke warten ebenso auf einen seelsorgerlichen Besuch wie Menschen im Spital oder im Gefängnis. Der Einsatz für lokale und weltweite Solidarität (Fastenopfer, Caritas, Hilfswerke) weitet den Blick und schafft weltweite christliche Solidarität.

- Im **Gemeindeleben** warten viele Betreuungsaufgaben, angefangen von Kleinkindern, von Schülern und Ferienlagern über Jugendgruppen bis hin zu Gruppen und Vereinen. Als seelsorgerlich besonders wertvoll erweisen sich Hausbesuche und Segnungen. Für viele Migrantenseelsorger stellen ökumenische Kontakte und Zusammenarbeit eine neue Erfahrung dar.

Das Mitarbeiten in der Pfarreigemeinschaft durch gegenseitige Mitgliedschaft in pastoralen Räten und Gremien wird ergänzt durch gemeinsame Treffen der Seelsorger am Ort zu Gebet und Freizeit. Was sich in der Schweiz seit Jahrzehnten bewährt, ist die Zusammenarbeit im Dorf/Quartier mit nicht-kirchlichen Organisationen zum Aufbau des Gemeinwesens. Dass Kirche über die eigenen Pfarreigrenzen hinaus Gemeinschaft bedeutet, zeigt sich im Mitarbeiten in Dekanat/Pastoralkreis und in Gremien des Bistums.



Leitsätze der Migrantenseelsorge

Im Sinn eines übergeordneten Leitbildes fassen neun Leitsätze die Situation der Migrantenseelsorge zusammen. Die Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich hat diese bereits 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und im Juni 2015 erneut bestätigt. Diese neun Leitsätze müssen auch künftig ihre Gültigkeit behalten. Sie orientieren sich am Dreischritt «Sehen – Urteilen – Handeln».

Sie enthalten eine prägnante Zusammenfassung der Situation, mit der sich die Migrantenseelsorge auseinander zu setzen hat (Sehen: Leitsätze 1–3). Sie deuten und interpretieren diese Situation im Lichte des Evangeliums und der christlichen Tradition (Urteilen: Leitsätze 4 und 5). Sie skizzieren die entsprechenden Konsequenzen (Handeln: Leitsätze 6–9).

1. Wir leben im Kanton Zürich, inmitten des Grossraums Zürich, der das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz bildet und mit anderen bedeutenden Wirtschaftsregionen der Welt zusammenarbeitet. Dies fördert die Mobilität der Menschen und die Begegnung ihrer Sprachen und Kulturen.

2. Wir erfahren, dass im Grossraum Zürich die folgenden fünf Sprachen eine besondere Rolle spielen: die drei grossen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und die zwei Weltsprachen Englisch und Spanisch. Infolge Migrationen unterschiedlicher Art haben sich weitere Sprachgemeinschaften gebildet – und die Entwicklung geht weiter.

3. Wir gehören zur Römisch-katholischen Kirche und entfalten im Kanton Zürich eine entsprechende Seelsorge. Die angestammte Seelsorge erfolgt auf Deutsch (Schriftsprache und Mundart) hauptsächlich im Rahmen von Territorialparreien. Die anderen Sprachgemeinschaften gestalten die Seelsorge im Rahmen von Personalparreien und von Missionen.

4. Wir teilen die katholische Tradition des Christentums. Angesichts des religiösen Suchens in unserer Zeit nehmen wir die Herausforderung an, die vielfältigen Erfahrungen und Chancen unserer Tradition in der Weltmetropole des Grossraums Zürich in mehreren Sprachen und Kulturen zu leben, zu feiern und anzubieten (Katholizität).

5. Wir betrachten die Migrantenseelsorge in diesem Licht auf neue Weise. Sie ist grundsätzlich nicht mehr eine Spe-

zialeseelsorge mit dem Ziel, sich an die einheimische Seelsorge anzugleichen und Schritt für Schritt in ihr aufzugehen. Das kirchliche Leben anderer Sprachgemeinschaften ist vielmehr integrierender Teil der ordentlichen Seelsorge.

6. Wir überwinden die Trennung zwischen pfarreilicher und anderssprachiger Seelsorge. Wir lernen die Entwicklung als Prozess verstehen, in dem sich beide Seiten verändern, gegenseitig herausfordern und bereichern: im Blick auf eine dialogische und mehrsprachige Pastoral, in der wir die Katholizität der Kirche neu entdecken und erleben.

7. Wir unterstützen die Mitarbeitenden der angestammten einheimischen Seelsorge (Seelsorgeteams, Fachstellen, Kirchenpflegen) darin, die ersten Schritte zu unternehmen, persönliche Beziehungen mit Migrantenseelsorgern und Mitgliedern der Sprachgemeinschaften aufzubauen und sie in lokale Seelsorgeteams und Gemeinden einzubeziehen.

8. Wir erarbeiten für die Seelsorge jeder Sprachgemeinschaft den pastoralen Grundauftrag im Blick auf die konkrete Situation. Dabei berücksichtigen wir die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des pastoralen Handelns sowie den Wandel in der Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft und in ihrem Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung.

9. Wir gestalten eine angemessene Begleitung und Beaufsichtigung der Entwicklungen durch die pastoral Verantwortlichen und die Organe der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften.



Richtziele bieten praktische Leitlinien

Auf der Grundlage der übergeordneten Leitsätze und in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen und Fragestellungen beantragte die Fachkommission Migrantenseelsorge zuhauenden Generalvikar und Synodalrat die folgenden Richtziele für die Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Über die Umsetzung soll laufend im Rahmen des Jahresberichts sowie jeweils vor Ablauf der Legislatur in einem gesonderten Bericht an die Synode Rechenschaft gegeben werden.

Richtziel 1: Das Leitbild der dialogischen und mehrsprachigen Pastoral relativiert die Vorstellung, die einheimische Seelsorge sei das Normale und Stabile, auf das hin sich die Migrantenseelsorge zu bewegen habe. Dabei verändern sich sowohl einheimische Seelsorge wie Migrantenseelsorge; sie ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Die Teilnahme an den Dekanatsanlässen und Weiterbildungen ist für die Missionare wichtig.

Erläuterungen: Die Beteiligung der Mitarbeitenden der Missionen, insbesondere der Missionsleiter, an Anlässen der Pastorkreise und bei Dekanatsfortbildungen sowie die Präsenz bei Weiterbildungen fördern mitunter die Gemeinschaft. Allerdings wird es nicht möglich sein, an allen Gremiensitzungen der Pfarreien teilzunehmen. Bei kantonal organisierten Migrantenseelsorgen ist der Kontakt mit der Sitzgemeinde (Wohnpfarre bzw. Bürostandort) jedoch unerlässlich.

Richtziel 2: Die Trennung von pfarreilicher und anderssprachiger Seelsorge schwindet in Richtung einer Seelsorge, in der beide Seiten dem Aspekt der gegenseitigen Integration Rechnung tragen. Die Kirchgemeinden und Pfarreien werden bei der Entwicklung integrativer und interkultureller Modelle vom Synodalrat und vom Generalvikariat unterstützt.

Erläuterungen: Die Integration anderssprachiger Gruppen in die Ortsgemeinde bedeutet, ihre kulturellen Eigenheiten und ihre unterschiedlichen Ausdrucksformen von Religiosität zur Geltung zu bringen, ganz im Sinne von Einheit in der Vielfalt. Diese interkulturelle Öffnung ist gemeinsame Aufgabe sowohl der Ortspfarrreien als auch der anderssprachigen Seelsorge. In gegenseitiger Wertschätzung sind sie derselben Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit verpflichtet. Projekte wie die Interkulturelle Katechese werden weitergeführt.

Richtziel 3: Die Entwicklungen in der Migrantenseelsorge und in der einheimischen Seelsorge (z.B. Aufbau von Seelsorgeräumen) werden aufeinander abgestimmt. Die Migrantenseelsorger und die Mitglieder der Sprachgemeinschaften arbeiten partnerschaftlich mit den lokalen Seelsorgeteams und Gemeinden zusammen. Wichtig ist der Aufbau von persönlichen Beziehungen. Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge sorgt für die Umsetzung dieses Ziels im Besonderen.

Erläuterungen: Die Zusammenarbeit mit den Dekanen ist von zentraler Bedeutung. In Absprache mit der Dekanatskonferenz wird vorgeschlagen, dass der Migrantenseelsorger ein ca. 3- bis 5-monatiges Praktikum in einer deutschsprachigen Pfarrei absolviert. Dabei sollen jene Pfarreien deutschsprachiger Pfarrer angefragt werden, die einen «klassischen Pfarrhaushalt» mit adäquater Infrastruktur (Gästezimmer) führen. Die Sprachkenntnisse werden durch den Migrantenseelsorger idealerweise schon im Vorfeld erworben.

Richtziel 4: Die Kenntnis der deutschen Sprache wird für die Angestellten in den Missionen gefordert. Nicht nur neue anderssprachige Seelsorger werden bei der Erlernung der deutschen Sprache speziell gefördert, eine Verbesserung dieser Sprachkenntnisse wird auch von schon länger im Kanton tätigen Missionaren erwartet. Der Synodalrat sorgt für die Umsetzung dieses Ziels im Besonderen.

Erläuterungen: Die Erfüllung dieser Forderung ist die Grundlage für einen vertieften Dialog und hat im Sinne einer zielgerichteten gemeinsamen Pastoral Vorrang. Das Deutschniveau B1 (mit Prüfung) wird vorausgesetzt, und ein mindestens zweimonatiger Sprachkurs in einem deutschsprachigen Land ist erwünscht.

Richtziel 5: Die einheimischen Seelsorgeteams und Kirchenpflegen intensivieren ihre Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Migrantenseelsorgen und ihren Gremien. Es wird begrüsst, wenn ein anderssprachiger Ortspfarrer auch in seiner Muttersprache Gottesdienste feiert.

Erläuterungen: Entsprechende Pflichtenhefte werden erstellt. Voraussetzung dazu bildet die Erfüllung von Richtziel 4.

Richtziel 6: Die Migrantenseelsorge sowie die Migrantinnen und Migranten haben auf kommunaler wie kantonaler Ebene einen festen Platz. Die aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Pfarrreirat, Seelsorgerat, Kirchenpflege, Stiftungen, Synode) wird gefördert.

Erläuterungen: Für diese Zielsetzung engagieren sich die Verantwortlichen sowohl der Missionen als auch der Ortspfarrereien. Am Ende der Legislatur werden die Resultate erhoben.

Richtziel 7: Jede kantonale Migrantenseelsorge umschreibt ihren pastoralen Grundauftrag mit Blick auf die gegebene Situation der Sprachgemeinschaft. Gleichzeitig wird ein Rahmenpastoralplan für alle Missionen erstellt.

Erläuterungen: Grundlagen für den Rahmenpastoralplan bilden Pastoralplan I und II des Generalvikariats. Zudem sei auf das Beispiel des Pastoralplans der MCLI im Kanton Zürich ab 2013 verwiesen.

Richtziel 8: Für die Bemessung von personellen und finanziellen Ressourcen der einzelnen kantonalen Migrantenseelsorgen werden transparente Grundlagen und Kriterien erarbeitet.

Erläuterungen: Brauchbares Zahlenmaterial des kantonalen Amtes für Statistik wie auch des Migrationsamts wird gegebenenfalls sinnvoll genutzt.

Richtziel 9: Die Öffentlichkeitsarbeit der Migrantenseelsorge wird verstärkt. Dabei wird dem Auftritt im Internet sowie einer gebührenden Berücksichtigung im forum besondere Beachtung geschenkt. Die jährliche Berichterstattung der Tätigkeiten der Migrantenseelsorgen zuhanden des Generalvikars, des Synodalrats und der Synode erfolgt nach einheitlichen Vorgaben.

Erläuterungen: Unter Mithilfe der Kommunikationsabteilung des Synodalrats wird ein Internetportal für alle Migrantenseelsorgen geschaffen. Insbesondere für Neuzugezogene sind Kommunikation und Information über das Internet zentral. Die Kosten für Aufbau und Unterhalt dieses Portals werden durch die Zentralkasse übernommen. Eine verstärkte und regelmässige Präsenz im forum mit Beiträgen in der jeweiligen Muttersprache ist zudem anzustreben und durch den Bereichsleiter Migrantenseelsorge in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsverantwortlichen des Generalvikariats zu koordinieren.



Strukturen der katholischen Kirche in der Schweiz und im Kanton Zürich

Wer die Schweiz näher kennenlernt, stellt schnell einmal fest: nicht nur die Sprache und Dialekte, sondern auch viele andere Gegebenheiten sind von Kanton zu Kanton verschieden.

Die katholische Kirche in der Schweiz bildet diese Vielfalt auch ab. So kennen die sechs Bistümer ganz unterschiedliche Vorgehensweisen, wenn es um das Bischofswahlrecht geht.

Die Bistümer der Schweiz

BISTUM BASEL

- Mitglieder: ca. 1 070 000
- Pfarreien: 523
- Bischofswahlrecht: Das Domkapitel kann den Bischof frei wählen. Dem Staat ist zugesichert, nur einen Bischof zu wählen, der den Regierungen der Bistumskantone genehm ist. Der Gewählte muss vom Papst bestätigt werden. Erst danach wird sein Name bekannt gegeben.

BISTUM LAUSANNE-GENÈ-FREIBURG

- Mitglieder: ca. 687 200
- Pfarreien: 255
- Bischofswahlrecht: Der Bischof wird vom Papst ernannt.

BISTUM SITTEN

- Mitglieder: ca. 235 700
- Pfarreien: 158
- Bischofswahlrecht: Der Bischof wird vom Papst ernannt.

BISTUM LUGANO

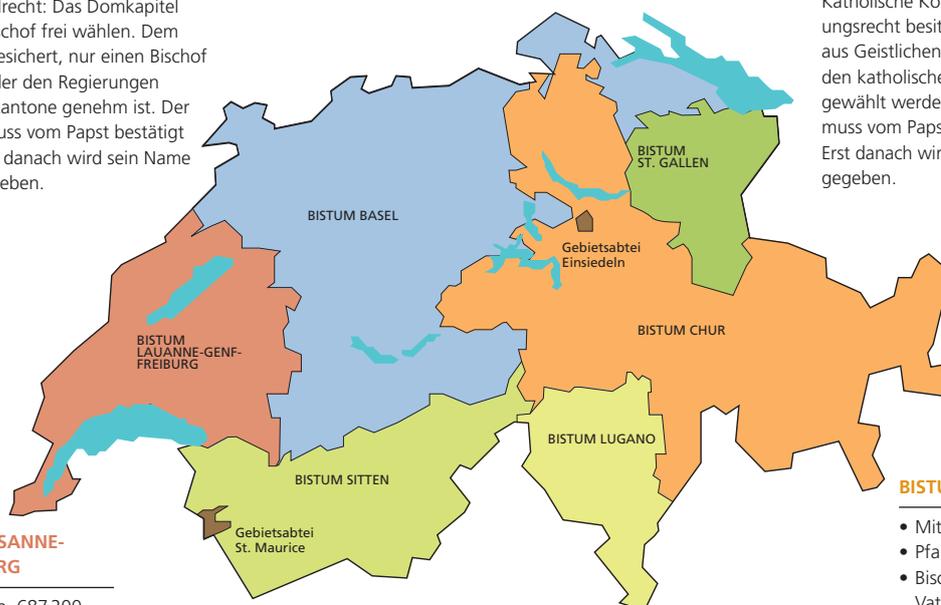
- Mitglieder: ca. 235 400
- Pfarreien: 256
- Bischofswahlrecht: Der Bischof wird vom Papst ernannt.

BISTUM ST. GALLEN

- Mitglieder: ca. 261 400
- Pfarreien: 142
- Bischofswahlrecht: Das Domkapitel kann frei wählen, wobei das Katholische Kollegium ein Streichungsrecht besitzt; dieses besteht aus Geistlichen und Laien, die in den katholischen Kirchgemeinden gewählt werden. Der Gewählte muss vom Papst bestätigt werden. Erst danach wird sein Name bekannt gegeben.

BISTUM CHUR

- Mitglieder: ca. 698 500
- Pfarreien: 308
- Bischofswahlrecht: Der Vatikan erstellt eine Liste mit drei Kandidaten. Aus dieser Liste wählt dann das Domkapitel den neuen Bischof.



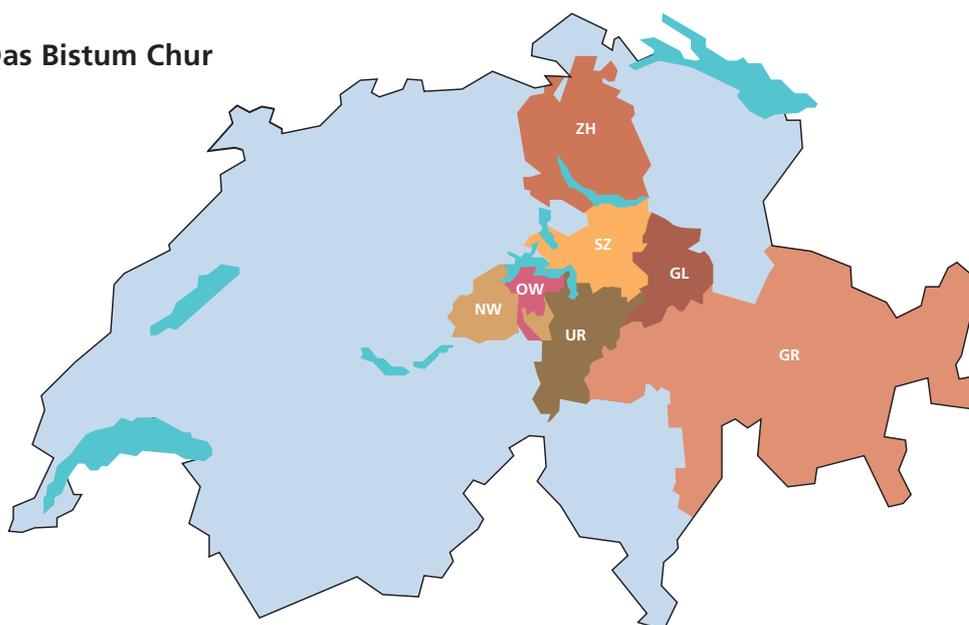
Von der Gesamtkirche zur Römisch-katholischen Kirche im Bistum Chur und in den Kantonen Zürich und Glarus

Die folgende Zusammenstellung gibt einen schematischen Überblick zur Zuordnung der verschiedenen innerkirchlichen und staatskirchenrechtlichen Organe und Strukturen, ange-

fangen von der Schweizerischen Bischofskonferenz über das einzelne Bistum bis zur speziellen Situation im Kanton Zürich.

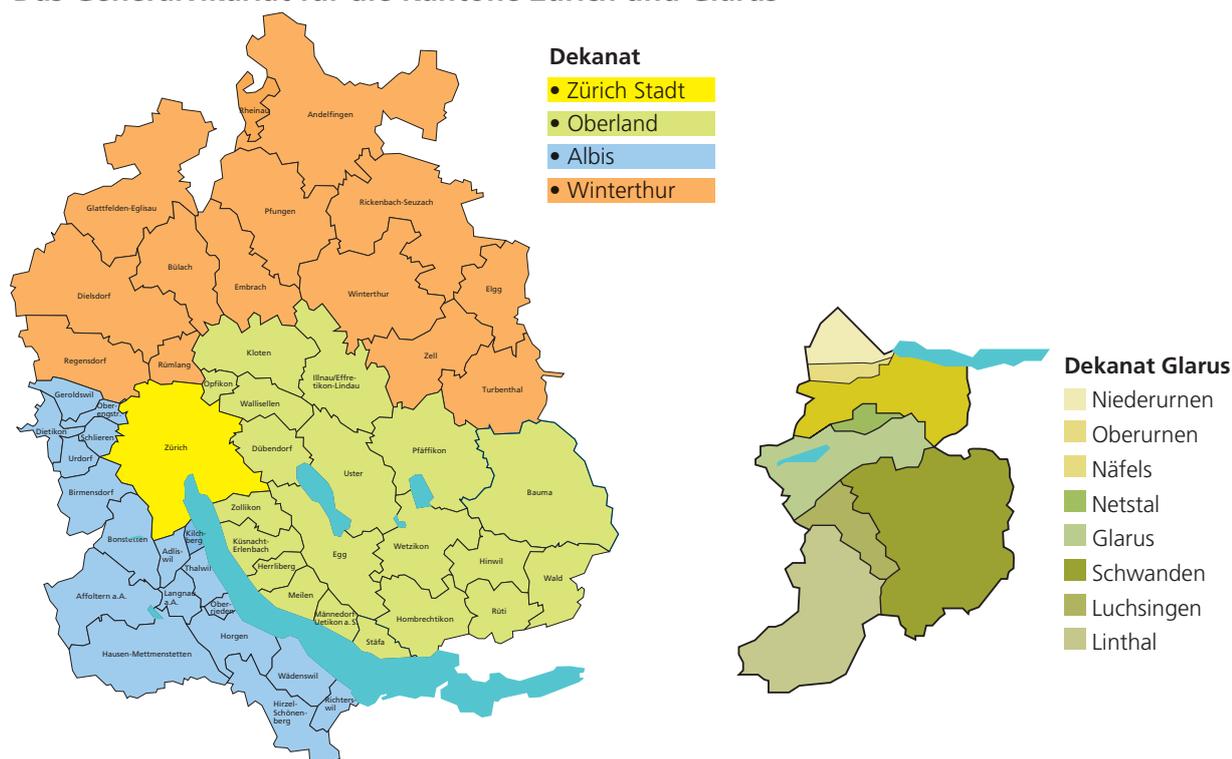
Kirchenrechtlich	Staatskirchenrechtlich
Gesamtkirche Schweizer Bischofskonferenz SBK <ul style="list-style-type: none"> • 6 Bistümer/Diözesen (Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, Lugano, Sitten, St. Gallen) • 2 Gebietsabteilungen (Einsiedeln, St. Maurice) 	Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz RKZ
Bistum Chur <ul style="list-style-type: none"> • Bistum Chur mit den Kantonen Glarus, Graubünden, Uri, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zürich 	Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen des Bistums <ul style="list-style-type: none"> • Biberbrunner Konferenz (Delegierte der kantonalkirchlichen Körperschaften im Bistum Chur)

Das Bistum Chur



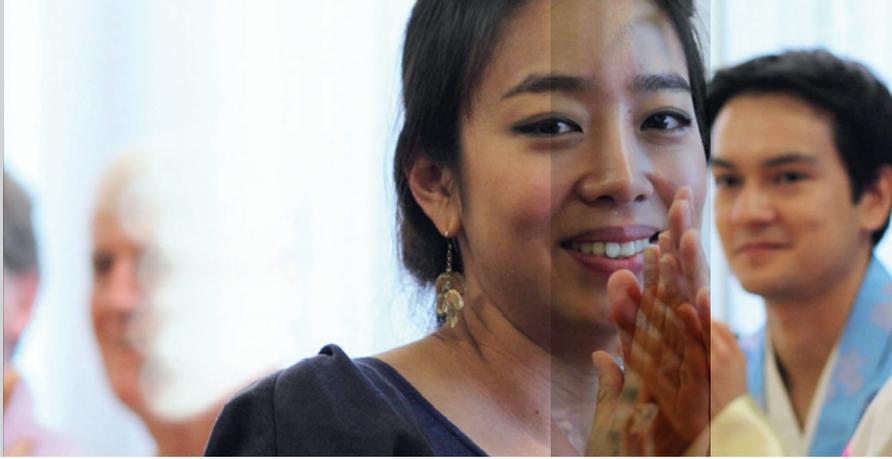
Kirchenrechtlich	Staatskirchenrechtlich
Generalvikariat <ul style="list-style-type: none"> • 5 Dekanate • Seelsorgekapitel • Kantonaler Seelsorgerat 	Kantonalkirchliche Organisationen <ul style="list-style-type: none"> • Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich • 9 Synodalräte (Exekutive) • 101 Synodale (Legislative) • Rekurskommission (Judikative) • Personalombudsstelle

Das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus



Pfarrei <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer • Migrantenseelsorger • Vikar/Diakon • Pfarreibeauftragte/r • Pastoralassistent/in • Religionspädagoge/in • Seelsorgeteam • Pfarreirat/Missionsrat • Stiftungsrat 	Kirchgemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenpflege (Exekutive) • Kirchgemeindeversammlung (Legislative) • Rechnungsprüfungskommission RPK
--	---

Seelsorgeräume: Zusammenschluss mehrerer Pfarreien/Kirchgemeinden



Kirchenrechtlich	Staatskirchenrechtlich
<p>Migrantenseelsorgen im Kanton Zürich (Stand Oktober 2014)</p> <p>Kantonale Missionen Englischsprachige Seelsorge Französischsprachige Seelsorge Italienischsprachige Seelsorge Kroatischsprachige Seelsorge Polnischsprachige Seelsorge Portugiesischsprachige Seelsorge Spanischsprachige Seelsorge Ungarischsprachige Seelsorge</p> <p>Regionale Minoritätenmissionen Albanischsprachige Seelsorge Ostschweiz (Sitz Sirmach)</p> <p>Gesamtschweizerische Minoritätenmissionen Koreanerseelsorge (bis 31.12.2013) Philippinenseelsorge (Sitz Steinhausen/Zug) Slowakenseelsorge (Sitz Zürich) Slowenenseelsorge (Sitz Zürich) Tamilenseelsorge (Sitz Zürich) Tschechenseelsorge (Sitz Zürich) Vietnamesenseelsorge (Sitz Solothurn)</p> <p>Als anderweitige Seelsorgestellen werden auch unterstützt: Chinesenseelsorge Eritreerseelsorge Fahrendenseelsorge Syro-Malabaren-Seelsorge</p>	<p>Kantonalkirchliche Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich <ul style="list-style-type: none"> • 9 Synodalräte (Exekutive) • 101 Synodale (Legislative) • Rekurskommission (Judikative) • Personalombudsstelle

Organisation der Katholischen Kirche im Kanton Zürich



Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus

Das Generalvikariat Zürich ist Teil der Churer Bistumsleitung und zuständig für die Kantone Zürich und Glarus. Zu seinen zentralen Aufgaben gehören das Unterstützen und Begleiten der in der Seelsorge Tätigen in Pfarreien, Migrantenseelsorgen sowie kirchlichen Fachstellen und Institutionen. Dem Generalvikar stehen als Beratungsorgan 5 Dekane und ein 33-köpfiger kantonaler Seelsorgerat zur Seite.

Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Tel.: 044 266 12 66
Fax: 044 266 12 67
Mail: generalvikariat@zhkath.ch
www.zh.kath.ch/organisation/gv

Pfarreien und Kirchgemeinden

Das kirchliche Leben findet zur Hauptsache in den insgesamt 95 Pfarreien statt. Die 75 Kirchgemeinden schaffen aufgrund des Steuerrechts die finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens.

www.zh.kath.ch/seelsorge-soziales/gottesdienste-und-sakramente/pfarrei_homepages

Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich

Die katholische Körperschaft mit Synode und Synodalrat sowie die 75 katholischen Kirchgemeinden sind staatlich anerkannte Personen des öffentlichen Rechts. Sie schaffen im Kanton Zürich die äusseren Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen und religiösen Lebens.

Die Synode ist die Vertretung der in Kirchgemeinden gegliederten Römisch-katholischen Körperschaft. Jede Kirchgemeinde wählt auf die Dauer von vier Jahren mindestens ein

Synodenmitglied. Grösseren Kirchgemeinden steht für je 6000 Mitglieder ein Synodenmitglied zu.

Synode, Sekretariat
Hirschengraben 70, 8001 Zürich
Tel.: 044 266 12 20
Fax: 044 266 12 21
Mail: synode@zhkath.ch
www.zh.kath.ch/organisation/synode

Der **Synodalrat** ist die Exekutive der Römisch-katholischen Körperschaft. Ihr gehören neun nebenamtliche, von der Synode (Kirchenparlament) gewählte Frauen und Männer an.

Synodalrat
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Tel.: 044 266 12 12
Fax: 044 266 12 13
Mail: synodalrat@zhkath.ch
www.zhkath.ch

Die **Personalombudsstelle** steht allen haupt-, neben-, ehrenamtlich und freiwillig Mitarbeitenden in der katholischen Kirche des Kantons Zürich zur Verfügung, und zwar als neutrale, unabhängige und niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsinstitution bei Beanstandungen und Konflikten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden oder anderen Beteiligten.

Personalombudsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
Kuttelgasse 8, Postfach 2158, 8022 Zürich
Tel.: 044 266 12 50
Mail: personalombudsstelle@zhkath.ch



Dokumente

Die **Rekurskommission** als Judikative hat die Aufgabe einer eigenen Rechtsmittel- und Aufsichtsinstanz der katholischen Körperschaft und gewährt einen dem kantonalen Recht gleichwertigen Rechtsschutz. Sie beurteilt als richterliche Instanz Rekurse zu Anordnungen der Körperschaft, zu Reglementen, Beschlüssen und Rechtsakten der Synode sowie zu Entscheiden und Anordnungen des Synodalrates, der Kirchengemeinden und der Zweckverbände.

Rekurskommission
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Tel.: 044 266 12 46
(Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr;
14.00 Uhr – 16.00 Uhr)
Fax: 044 266 12 47
Mail: rekurskommission@zhkath.ch

Instruktion «Erga migrantes caritas Christi» des päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs vom 3.5.2004. www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html

«Für eine lebendige und solidarische Kirche», das Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich (Pastoralplan Teil I). Herausgegeben durch den Generalvikar des Bistums Chur in Zürich und die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Dezember 1999. www.zh.kath.ch/organisation/gv/arbeitshilfen/pastoralplaene/arbeitspapier-fuer-die-seelsorge-im-kanton-zuerich

«Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell», das Arbeitspapier für die Seelsorge in den Kantonen Zürich und Glarus (Pastoralplan Teil II). Herausgegeben durch den Generalvikar des Bistums Chur in Zürich und die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Ostern 2003. www.zh.kath.ch/organisation/gv/arbeitshilfen/pastoralplaene/pastoralplan2.pdf

«Direktorium. Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige», in Kraft gesetzt von der Schweizerischen Bischofskonferenz im Juni 2006. www.migratio.ch/de/dokumente/richtlinien-zur-anderssprachigen-seelsorge/direktorium

Weite – Nähe – Tiefe. Miteinander hier und heute christlich leben. Pfingstbrief zur pastoralen Entwicklung der Katholischen Kirche im Gebiet des regionalen Generalvikariats Zürich – Glarus mit seinen Pfarreien, Missionen, Dienst- und Fachstellen, kirchlichen Bewegungen und Gemeinschaften von Generalvikar Dr. Josef Annen, Pfingsten 2015. www.zh.kath.ch/news/organisation/gv/verlautbarungen/pfingstbrief-2015-pdf



Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus
Bistum Chur
Hirschengraben 66
8001 Zürich
Tel: 044 266 12 66
Fax: 044 266 12 67
Mail: generalvikariat@zhkath.ch